

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



Nr. 03/2015
20. März 2015

<u>Inhalt:</u>	Seite
Mindestlohnregelung bringt existenzielle Sorgen in Landwirtschaft und Gartenbau	1
Mindestlohn und Bürokratie gefährden Zukunftsfähigkeit des Sonderkulturanbaus	4
German Fruit Traders Night 2015: Minister Schmidt würdigt die Kampagne der deutschen Erzeugerorganisationen	5
Aktionsplan Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau	5
Arbeitsgruppe Lückenindikationen beim BMEL	6
UNECE-Vermarktungsnormen leicht überarbeitet	7
Gemüseanbaufläche 2014 bei 115.200 Hektar	7
Strauchbeeren weiter auf dem Vormarsch	8
Apfelernte für die südliche Hemisphäre 2015 bei 5,542 Millionen Tonnen	9
Dr. Helmut Born mit Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet	9
Hermann Reber neu im Bundesausschuss Obst und Gemüse	10
Jens Schaps neuer Direktor der Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission	10

Mindestlohnregelung bringt existenzielle Sorgen in Landwirtschaft und Gartenbau

„Die Umsetzung des Mindestlohns und die damit verbundenen Dokumentationspflichten erdrücken unsere Sonderkulturbetriebe.“ Dies stellte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, in der Debatte des DBV-Präsidiums über die Folgen des Mindestlohns für die deutsche Landwirtschaft fest.

In einer einstimmig verabschiedeten Erklärung fordert das DBV-Präsidium, die Aufzeichnungspflichten für kurzfristige Beschäftigte wie Saisonarbeitskräfte „ersatzlos zu streichen“. In den deutschen Sonderkulturbetrieben, die Obst, Gemüse, Wein oder Hopfen anbauen, werden rund 310.000 Saisonarbeitskräfte vor allem aus osteuropäischen Staaten beschäftigt. Die Beschäftigung findet zur Ernte statt, also in der Zeit der Arbeitsspitzen, die für den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe ausschlaggebend sind. „Jede zusätzliche bürokratische Belastung ist in dieser Zeit zu vermeiden“, fordert das Präsidium. Zumindest müssen die Aufzeichnungspflichten so vereinfacht werden, dass eine Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden ausreicht.

In der Erklärung stellte das DBV-Präsidium fest, dass die Arbeitsorganisation auf landwirtschaftlichen Betrieben auch durch mitarbeitende Familienangehörige geprägt werde. Vielfach handele es sich dabei um Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger, die mit einem Arbeitsvertrag ausgestattet seien. Der DBV fordert für mitarbeitende Familienangehörige, diese nicht auch noch der bürokratischen Überregulierung zu unterwerfen, da sich die bisherige Praxis bewährt hat. Die Erklärung unterstreicht zusätzlich, dass die Arbeit in der Landwirtschaft witterungsabhängig ist und das Ernten von verderblichen Lebensmitteln umfasst. Diese Besonderheiten müssen durch zusätzliche Ausnahmeregelungen im Arbeitszeitgesetz berücksichtigt werden.

Die Erklärung des DBV-Präsidiums zur Umsetzung des Mindestlohns vom 10. März 2015 im Wortlaut:

Die Betriebe der Landwirtschaft und des Gartenbaus werden durch das Mindestlohngesetz mit seiner externen Lohnfestsetzung und durch dessen bürokratische Umsetzung massiv belastet. Die vom Berufsstand im Branchendialog und im Gesetzgebungsverfahren eingebrachten Vorschläge für eine praktikable Umsetzung der Mindestlohnregelung wurden weitgehend ignoriert mit der Folge, dass die Betriebe in der Praxis mit erheblichen Problemen, fehlender Konsistenz der Vorschriften und bürokratischem Übermaß konfrontiert sind. Mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) wurden die regionalen bis Ende 2018 gültigen Tarifverträge für die Landwirtschaft ausgehebelt. Der Gesetzgeber hat die Tarifautonomie nicht respektiert. Daraufhin haben die Tarifpartner der Landwirtschaft und des Gartenbaus auf Grundlage

einer Übergangsregelung im MiLoG einen Mindestentgelt-Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser wurde nach § 7 a Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) durch Rechtsverordnung allgemeinverbindlich erklärt. Dieser für alle Betriebe geltende bundesweite Mindestentgelt-Tarifvertrag läuft bis zum 31.12.2017. Ab 01.01.2018 gilt der gesetzliche Mindestlohn auch in der Landwirtschaft. Bis zu diesem Zeitpunkt unterschreitet der Branchenmindestlohn den gesetzlichen Mindestlohn. Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes fordert daher bei der Umsetzung des Mindestlohngesetzes:

1. Nach § 1 Abs. 3 MiLoG gehen die Regelungen des AEntG den Regelungen des MiLoG nur vor, soweit die Höhe der auf Grundlage des AEntG festgesetzten Branchenmindestlöhne die Höhe des gesetzlichen Mindestlohns nicht unterschreiten. Der Branchenmindestlohn Landwirtschaft unterschreitet jedoch den gesetzlichen Mindestlohn. Daher sind die Regelungen des MiLoG und nicht die des AEntG anzuwenden. Entgegen der Rechtsauffassung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sind für den Wirtschaftsbereich Landwirtschaft und Gartenbau in dem Zeitraum der Gültigkeit des Mindestentgelt-Tarifvertrages die Regelungen des AEntG und nicht des MiLoG anzuwenden.

Diese Auffassung des BMAS führt zu gravierenden Nachteilen: Zum einen betreffen die Aufzeichnungspflichten nach § 19 AEntG sämtliche Arbeitnehmer, die vom Mindestentgelt-Tarifvertrag erfasst sind, somit auch teil- und vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer. Die Aufzeichnungspflichten nach § 17 MiLoG betreffen hingegen ausschließlich die geringfügig entlohnten und kurzfristig Beschäftigten, d. h. vor allem 450,00 Euro-Jobber und Saisonarbeitskräfte. Zum anderen ist eine Anrechnung von Kost und Logis für Saisonarbeitskräfte nur bei einem Mindestlohn nach dem MiLoG möglich. Aufgrund der Auffassung des BMAS ist für den Bereich der Landwirtschaft bis zum Ende des Jahres 2017 nur eine Aufrechnung möglich. Daher fordert der Deutsche Bauernverband, dass entsprechend der Regelung in § 1 Abs. 3 MiLoG während der Laufzeit des Mindestentgelt-TV Landwirtschaft und Gartenbau die Regelungen des MiLoG und nicht des AEntG zur Anwendung kommen. Gleichfalls ist zu regeln, dass eine Anrechnung von Unterkunft und Verpflegung in Höhe der amtlichen Sachbezugswerte nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung auf den Mindestlohn grundsätzlich möglich ist.

2. Die vom BMAS erlassene Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung führt zu einer weiteren Benachteiligung der Landwirtschaft. Mit dieser Verordnung wird u. a. die Pflicht zur Erstellung und Bereithaltung von Dokumenten nach § 17 Abs. 1 und 2 MiLoG beschränkt. Die Pflichten gelten nicht für Arbeitnehmer, deren verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt 2.958,00 Euro überschreitet und für die der Arbeitgeber seine nach § 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz bestehende Verpflichtung zur Aufzeichnung der Arbeitszeit und zur Aufbewahrung dieser Aufzeichnungen tatsächlich erfüllt. Der Bereich Landwirtschaft und Garten-

bau wird von der Verordnung nicht erfasst. Für die im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz aufgeführten Branchen hingegen gelten die Erleichterungen. Das bedeutet in der Praxis, dass ein Verwalter eines landwirtschaftlichen Unternehmens, der ein verstetigtes Arbeitsentgelt von z. B. 4.000,00 Euro/Monat erhält, den Aufzeichnungspflichten unterliegt, ein Beschäftigter aus der Baubranche jedoch nicht. Der Deutsche Bauernverband fordert eine Einbeziehung der Landwirtschaft in die Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung, wenn für die Dauer der Laufzeit des Mindestentgelt-Tarifvertrages das AEntG zur Anwendung kommt.

3. Unabhängig von der dargestellten Problematik der Anwendung des AEntG oder des MiLoG während der Laufzeit des Mindestentgelt-TV, sind die Aufzeichnungspflichten zumindest für kurzfristig Beschäftigte (Saisonarbeitskräfte) zu streichen. In der Landwirtschaft werden ca. 310.000 Saisonarbeitskräfte vor allem aus Osteuropa in Sonderkulturbetrieben beschäftigt. Diese Beschäftigung fällt in die für den wirtschaftlichen Erfolg der Betriebe entscheidende Hochsaison, so dass jede zusätzliche bürokratische Belastung zu vermeiden ist. Weiterhin ist bei kurzfristig Beschäftigten im Gegensatz zu geringfügig Entlohnten (450 Euro-Jobber) keine Begrenzung des Einkommens gegeben. Der Deutsche Bauernverband fordert, die Aufzeichnungspflichten für kurzfristig Beschäftigte ersatzlos zu streichen. Zumindest müssen die Aufzeichnungspflichten dahingehend vereinfacht werden, dass eine Dokumentation der geleisteten Arbeitsstunden ausreicht.

4. Die Arbeitsverfassung auf landwirtschaftlichen Betrieben wird auch durch mitarbeitende Familienangehörige geprägt. Die potenziellen Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger bringen sich vielfach als mitarbeitende Familienangehörige auf den Betrieben ein. Dies geschieht oftmals auf Grundlage eines Arbeitsvertrages. Derzeit gibt es noch keine abschließende Regelung der zuständigen Ministerien, inwieweit mitarbeitende Familienangehörige als Arbeitnehmer im Sinne des MiLoG gesehen werden. Der Deutsche Bauernverband stellt fest, dass sich der Status des mitarbeitenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft bewährt hat und erhalten bleiben muss. Daher sind mitarbeitende Familienangehörige vom Mindestlohn einschließlich der Aufzeichnungspflichten auszunehmen.

5. Viele Saisonarbeitskräfte wollen vielfach den Lohn erst am Ende des Beschäftigungsverhältnisses ausgezahlt bekommen. Daher ist für diese Fälle die Regelung zur Fälligkeit des Mindestlohns dahingehend anzupassen, dass der Lohn auf Wunsch des Arbeitnehmers erst bei Beschäftigungsende zu zahlen ist.

Unabhängig von diesen Forderungen in Sachen Mindestlohn ist festzustellen, dass die derzeitigen Ausnahmeregelungen im Arbeitszeitgesetz für landwirtschaftliche Betriebe deren

Erfordernissen bei saisonalen Arbeitsspitzen und in der Ernte kaum gerecht werden. Arbeit in der Landwirtschaft ist witterungsabhängig; zudem geht es in der Ernte um die Bergung von verderblichen Lebensmitteln. Deshalb bedürfen die derzeitigen Ausnahmeregelungen im Arbeitszeitgesetz einer Anpassung, um solche Situationen bewältigen zu können.

Mindestlohn und Bürokratie gefährden Zukunftsfähigkeit des Sonderkulturanbaus

"Wir brauchen Korrekturen und Erleichterungen bei den Aufzeichnungs- und Dokumentationspflichten zum Mindestlohn sofort - nicht erst nach sechs Monaten Überprüfungszeit!" Dies forderte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, auf einer Demonstration süddeutscher Obst- und Gemüsebauern, Winzer und Hopfenanbauer am 2. März 2015 im baden-württembergischen Meckenbeuren. Aus allen süddeutschen Anbauregionen waren über 1.000 Bäuerinnen und Bauern mit rund 300 Traktoren nach Meckenbeuren gekommen, um unter dem Motto „Mit dem Rücken zur Wand – für die Zukunft unserer Betriebe“ gegen die existenzgefährdenden Folgen des Mindestlohngesetzes für den deutschen Sonderkulturanbau zu demonstrieren.

Rukwied forderte das Bundesarbeitsministerium auf, Landwirtschaft und Gartenbau nicht in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz, sondern ins Mindestlohngesetz einzuordnen. Damit könne ein unnötiges bürokratisches Übermaß bei den Aufzeichnungspflichten für ständig Beschäftigte und für mitarbeitende Familienangehörige vermieden werden. Darüber hinaus müsse für kurzfristige Beschäftigte wie Saisonarbeitskräften eine Dokumentationspflicht der Arbeitszeiten auf ein praktikables Minimum zurückgeführt werden.

"Für unsere Familienbetriebe, die mit Aushilfen und Saisonarbeitskräften ihre Arbeitsspitzen bewältigen und die Ernte einbringen, bedeuten die Dokumentationspflichten im Arbeitnehmer-Entsendegesetz eine bürokratische Überlastung. Aufwand und Nutzen stehen in keinem Verhältnis", betonte der Bauernpräsident. Folge der derzeitigen Regelung wird letztlich der Abbau von Arbeitsplätzen und die Verlagerung des Anbaues arbeitsaufwändiger Obst- und Gemüsekulturen in Regionen außerhalb Deutschlands sein. "Mit diesen Aufzeichnungspflichten hat die Große Koalition ein Bürokratie-Monster geschaffen." In dieser Einschätzung seien sich die Bauern mit den Handwerkern, dem Hotel- und Gaststättengewerbe und dem gesamten Mittelstand einig.

Unabhängig von den Umsetzungsproblemen beim Mindestlohngesetz sieht der Bauernpräsident Anpassungsbedarf bei den derzeitigen Ausnahmeregelungen im Arbeitszeitgesetz für landwirtschaftliche Betriebe. „Arbeit in der Landwirtschaft ist witterungsabhängig. In der Ernte geht es um die um die Bergung von verderblichen Lebensmitteln. Dafür und bei saisonalen

Arbeitsspitzen sind die derzeitigen Regeln mehr als weltfremd“, so Rukwied. Daher seien entsprechende Anpassungen des Arbeitszeitgesetzes dringend erforderlich.

German Fruit Traders Night 2015: Minister Schmidt würdigt die Kampagne der deutschen Erzeugerorganisationen

„Die German Fruit Traders Night ist mittlerweile beste Tradition und der Branchentreffpunkt am Eröffnungstag der an Höhepunkten wahrlich nicht armen Fruit Logistica.“ Mit diesen Worten eröffnete Dr. Henning Ehlers, Vorsitzender der BVEO, am 4. Februar den Begegnungsabend im Marshall Haus auf dem Berliner Messegelände.

Die Veranstaltung gilt inzwischen als das Get-together der internationalen Obst- und Gemüsebranche. Die Teilnehmerzahlen sind von Jahr zu Jahr gestiegen, so dass sich in 2015 erstmalig über 500 in- und ausländische Gäste angemeldet haben. Damit wird einmal mehr bestätigt, wie bedeutungsvoll die Kontaktabbauung zwischen deutschen und ausländischen Ausstellern ist.

Der Einladung zu der Traditionsveranstaltung folgten neben Christian Schmidt, Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, auch zahlreiche Bundestagsabgeordnete sowie Verantwortliche aus Wirtschaft und Verbänden. In seinem Grußwort würdigte Bundesminister Schmidt die Leistungen der gesamten Obst- und Gemüsebranche, die „nicht nur zu unserer ausgewogenen und gesunden Ernährung beiträgt, sondern auch ein leistungsstarker und innovativer Wirtschaftszweig ist.“ Das Engagement der Erzeugerorganisationen mit ihrer Verbraucherkampagne „Deutschland – Mein Garten“ bezeichnete der Bundesminister als vorbildlich.

Die German Fruit Traders Night ist eine von der BVEO und ihren Erzeugerorganisationen organisierte Veranstaltung. Sie fand bereits zum siebten Mal statt. Neben dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird dieser Branchen-Event durch die QS Qualität und Sicherheit GmbH, Euro Pool System International (Deutschland) GmbH und die Messe Berlin GmbH unterstützt.

Aktionsplan Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau

Am 19. Februar 2015 tagte auf Einladung des BMEL die Arbeitsgruppe Aktionsplan „Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Der Aktionsplan Obst und Gemüse wurde gemeinsam vom Bundesausschuss Obst und Gemüse, dem DBV, dem ZVG, dem JKI und den Pflanzenschutzdiensten der Länder 2014 erarbeitet. Der Aktionsplan formuliert Strategien zur Bekämpfung wichtiger Schadorganismen und benennt kurzfristige und langfristige Lö-

sungsansätze. In einer ersten Zwischenbilanz ist festzuhalten, dass die Bekämpfung des Feuerbrands und der Kirschessigfliege 2015 eine besondere Herausforderung sein werden. Einige Notfallzulassungen seitens des BVL wurden bereits erteilt, weitere sind noch erforderlich. Darüber hinaus kommt beim Feuerbrand der Risikominimierung durch Anlagensanierungen und einer verbesserten Abschätzung des Infektionspotentials eine große Bedeutung zu. Bei der Kirschessigfliege ist neben der Bekämpfung eine verstärkte Forschung zum Verhalten und zur Biologie des neuen Schädlings erforderlich sowie die Prüfung der Verfügbarkeit und Eignung von weiteren Insektiziden. Hier hat das Verbundvorhaben Lückenindikationen Vorschläge aus einer weltweiten Recherche von Bekämpfungsstrategien gegenüber dem BVL, dem JKI, dem BfR und den BMEL zur Prüfung erarbeitet. Neben diesen Schädlingen geht es im Obstbau im Aktionsplan vorrangig um die Wanzen sowie die Schild- und Blutläuse. Im Gemüsebau werden für Weiße Fliegen und die Kohlmottenschildlaus verbesserte Bekämpfungen möglich sein, schwieriger bleiben u.a. die Bekämpfung des Rapsglanzkäfers an Kohlarten und Thripse an Porree und Bundzwiebeln sowie die Bekämpfung von bestimmten Problemunkräutern wie Kreuzkrautarten und das einjährige Rispengras. Insgesamt ist der Aktionsplan eine gute und wichtige Grundlage zur Entwicklung von kurz- und langfristigen Bekämpfungsstrategien, die sowohl die Wirtschaft und die Verbände, die Zulassungsbehörden und die Pflanzenschutzdienste der Länder gemeinsam fordert.

Arbeitsgruppe Lückenindikationen beim BMEL

Am 18. Februar 2015 tagte in Bonn die Arbeitsgruppe Lückenindikationen beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit Vertretern der Pflanzenschutzdienste der Länder, des BVL und des BfR und der Verbände. Zunächst wurde darüber informiert, dass die bisherigen Arbeitskreise Lückenindikationen mit den Unterarbeitskreisen nunmehr aufgrund einer offiziellen Vereinbarung zwischen Bund und Ländern überführt wurden zu der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Lückenindikationen mit den entsprechenden Unterarbeitsgruppen für Gemüsebau, Heil- und Gewürzpflanzen, Obstbau/Hopfen/Tabak, Zierpflanzen/Gehölze, Ackerbau/Vorratsschutz, Weinbau und Forst. Damit wurden die wichtigen Arbeiten für die Lückenindikationen im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern für die Zukunft gestärkt und abgesichert. Auf europäischer Ebene nimmt die Koordinierungsstelle für Lückenindikationen Gestalt an. Die EU unterstützt die Koordinierungsstelle mit jährlich 350.000 Euro. Weitere 350.000 Euro sind von den Mitgliedstaaten kofinanzieren. Voraussichtlich Mitte 2015 wird die Koordinierungsstelle bei der European and Mediterranean Plant Protection Organization EPPO in Paris ihre Arbeit aufnehmen. Dabei geht es um die Koordination und Unterstützung der Arbeiten in den Mitgliedstaaten zu den Lückenindikationen und den Aufbau einer europäischen Datenbank. Vorgestellt wurde in diesem Zusammenhang auch das Verbundprojekt Lückenindikationen von DBV und ZVG mit finanzieller Unterstützung des BMEL. Das Verbundprojekt liefert wichtige Recherchen und begleitende Arbeiten

zu Schließen von Indikationslücken. Der Bericht des BVL zum Stand der Arbeiten beim Schließen von Indikationslücken machte deutlich, dass derzeit die Verfahren nicht optimal laufen und es eines besseren Zusammenspiels der Behörden bedarf. Den derzeit festzustellenden Antragsstau gelte es zügig abzubauen. Bei den Notfallzulassungen wurden bereits einige wichtige Indikationen für den Obst- und Gemüsebau für 2015 genehmigt, so u.a. zur Bekämpfung des Feuerbrands im Kernobst, der Kirschfruchtfliege in Kirschen und der Kirschessigfliege im Steinobst sowie zur Unkrautbekämpfung im Feldsalat. Die beantragten Notfallzulassungen zur Bekämpfung der Kirschessigfliege im gesamten Beerenobst befinden sich noch in der Bearbeitung, allerdings ist aufgrund des in 2015 zu erwartenden Befalls auch hier mit einer positiven Entscheidung zu rechnen. Darüber hinaus finden derzeit intensive Gespräche zwischen den Verbänden, den Pflanzenschutzdiensten der Länder, der Zulassungsbehörden und des BMEL für eine noch wirkungsvollere Bekämpfungsstrategie der Kirschessigfliege statt.

UNECE-Vermarktungsnormen leicht überarbeitet

Ende 2014 wurden in der Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Qualitätsstandards der Vereinten Nationen in Genf einige Vermarktungsnormen für frisches Obst und Gemüse überarbeitet. Überarbeitet wurden dabei unter anderem auch die für den deutschen Anbau wichtigen Normen für Pflaumen, Chicorée und Chinakohl. Die neuen Normen sind in der aktualisierten deutschen Fassung abzurufen im Internet unter der Webseite der Vereinten Nationen UNECE unter <http://www.unece.org/trade/agr/standard/fresh/FFV-StandardsE.html>.

In der Vermarktungsnorm für Pflaumen wurde die Art *Prunus salicina* als möglicher Kreuzungspartner eingetragen. Beim Chicorée gilt die Norm nun auch für rote Chicoréesorten, wobei bei rotem Chicorée die Blattspitzen leicht bräunlich verfärbt sein dürfen oder die Färbung darf verblasst sein und die äußeren Blätter müssen nicht fest anliegen. Darüber hinaus wurde die Größensortierung etwas vereinfacht. Beim Chinakohl ist in der Klasse I kein Blütschaft mehr zulässig und in der Klasse II darf dieser nicht länger als ein Drittel der Gesamtlänge des Kopfes sein. In der Klasse II sind darüber hinaus nur noch leichte Blattrand-Nekrosen zulässig und das Mindestgewicht für Chinakohl wurde aufgehoben. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Gemüseanbaufläche 2014 bei 115.200 Hektar

Das Statistische Bundesamt hat nunmehr die Gemüseanbauflächen einschließlich Erdbeerflächen für das Jahr 2014 bekanntgegeben. Danach wurden 2014 Gemüse im Freiland auf 115.200 Hektar angebaut, nach 112.229 Hektar im Jahre 2013. Die Anbaufläche erhöhte sich damit um gut 2,5 Prozent. Die Erntemenge von Gemüse im Freiland betrug 3.541.253 Tonnen, gegenüber 3.213.852 Tonnen in 2013. Die Steigerung bei der Erntemenge beträgt

damit gut 10 Prozent. Die 10 Prozent Steigerung bei der Erntemenge haben es dem Gemüseerzeuger in der Saison 2014 bei der Vermarktung ihrer Erzeugnisse schwer gemacht, denn dieser Mehrertrag hat zu deutlich gesunkenen Erzeugerpreisen geführt, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse.

Bedeutendste Kultur 2014 war wiederum der Spargel, der auf einer Anbaufläche von 25.336 Hektar angebaut wurde. Davon waren 20.122 Hektar im Ertrag. 2013 waren dies noch 19.634 Hektar, was wiederum eine Steigerung bei der Spargelfläche im Ertrag von 2,5 Prozent entspricht. Die Erntemenge lag 2014 laut den Angaben des Statistischen Bundesamtes bei 114.090 Tonnen, gegenüber 103.107 Tonnen im Jahre 2013. Auch beim Spargel haben wir somit eine Ertragssteigerung, wie beim Gemüse insgesamt, von rund 10 Prozent.

Nächstwichtigste Kulturen nach dem Spargel im Freiland waren mit 10.224 Hektar die Speisewiebeln gefolgt von Möhren und Karotten mit 10.111 Hektar. Nach Gemüsegruppen standen Blatt- und Stängelgemüse auf 45.663 Hektar, vor Wurzel- und Knollengemüse mit 29.929 Hektar und Kohlgemüse mit 19.529 Hektar.

Die Erdbeerbaufläche betrug im Jahre 2014 19.123 Hektar. Gegenüber dem Vorjahr mit 19.434 Hektar ging die Erdbeeranbaufläche damit leicht zurück. Im Ertrag standen im Jahre 2014 14.744 Hektar im Freiland und 607 Hektar unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern. Die Erntemenge in 2014 wird mit 168.791 Tonnen ausgewiesen. Gegenüber 149.680 Hektar in 2013 bedeutet dies eine Ertragssteigerung bei Erdbeeren von knapp 13 Prozent.

Die Anbauflächen beim Gemüse im Gewächshaus und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind im Vergleich zu 2013 und weiteren Vorjahren auch in 2014 nahezu konstant geblieben und betragen 1.273 Hektar. Darin wurden 16.137 Tonnen Gemüse geerntet. Den größten Anteil an dieser Anbaufläche haben nach wie vor Tomaten mit 330 Hektar, Feldsalat mit 265 Hektar vor Salatgurken mit 206 Hektar.

Strauchbeeren weiter auf dem Vormarsch

Wie das Statistische Bundesamt nun berichtete, wurden 2014 in Deutschland auf insgesamt 7.716 Hektar von 1.287 Betrieben Strauch-Beerenobst angebaut. Die Erntemenge im Jahre 2014 wird auf 35.577 Tonnen beziffert. Damit sind Strauchbeeren, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, in Deutschland weiter auf dem Vormarsch. Gegenüber 2013 vergrößerte sich die Anbaufläche um insgesamt 413 Hektar.

An der Spitze stehen im deutschen Anbau die Kulturheidelbeeren mit 2.083 Hektar, gefolgt von den schwarzen Johannisbeeren mit 1.773 Hektar. Es folgen Himbeeren mit 974 Hektar, vor roten und weißen Johannisbeeren mit 683 Hektar und schwarzem Holunderbeeren mit 619 Hektar. Sanddorn steht auf 437 Hektar, Aroniabeeren auf 306 Hektar, Stachelbeeren auf 259 Hektar und Brombeeren auf 137 Hektar.

Unter begehbaren Schutzabdeckungen oder Gewächshäusern werden insgesamt 150 Hektar Strauchbeeren angebaut, davon 129 Hektar Himbeeren.

Apfelernte für die südliche Hemisphäre 2015 bei 5,542 Millionen Tonnen

Die World Apple and Pear Association WAPA schätze die demnächst anstehende Apfelernte für die südliche Hemisphäre für das Jahr 2015 auf 5,542 Millionen Tonnen. Das wären fünf Prozent mehr als im vorangegangenen Jahr 2014 und zwei Prozent mehr als im Durchschnitt der letzten drei Jahre 2012 bis 2014. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Im Einzelnen schätzt WAPA die Apfelernte für Chile mit 1.678.000 Tonnen, Brasilien mit 1.234.000 Tonnen, Argentinien mit 907.000 Tonnen, Südafrika mit 874.000 Tonnen, Neuseeland mit 538.000 Tonnen und Australien mit 311.000 Tonnen.

Von diesen 5.500.000 Tonnen werden voraussichtlich im Jahre 2015 1,7 Millionen Tonnen Äpfel exportiert. 800.000 Tonnen von Chile, 420.000 Tonnen von Südafrika, 300.000 Tonnen von Neuseeland, 150.000 Tonnen von Argentinien und 50.000 Tonnen von Brasilien. Von diesen 1,7 Millionen Tonnen, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, werden voraussichtlich rund 150.000 Tonnen nach Deutschland exportiert.

Dr. Helmut Born mit Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet

Der ehemalige Generalsekretär des Deutschen Bauernverbandes, Dr. Helmut Born, wurde mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt. In Vertretung von Bundespräsident Joachim Gauck zeichnete Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten in Rheinland-Pfalz, Helmut Born für sein „herausragendes ehrenamtliches Engagement für die deutsche Landwirtschaft und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume“ in Mainz aus. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Dr. Born hat sich als DBV-Generalsekretär in herausragender Weise um die deutschen Bauernfamilien, die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume, die Stärkung von Wissenschaft und Agrarforschung sowie um die Bewahrung des ländlichen Kulturgutes verdient gemacht. Durch seine gestalterische Mitwirkung gelang nach der Wiedervereinigung Deutschlands die

Integration der ostdeutschen Landwirtschaft sowie die Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den neuen Bundesländern durch die Bildung freier und unabhängiger Landes- und Kreisbauernverbände. In gleicher Weise hat sich Born für die europäische Landwirtschaft und deren Zusammenführung in einer erweiterten Europäischen Union, für die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik und besonders für die deutsch-französische Zusammenarbeit eingesetzt. Dr. Helmut Born war auch maßgeblich an der Gründung des Weltbauernverbands im Jahre 2011 beteiligt.

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse gratuliert Dr. Born zu dieser hohen Ehrung.

Hermann Reber neu im Bundesausschuss Obst und Gemüse

Die Fachgruppe Gemüsebau hat Herrn Hermann Reber neu in den Bundesausschuss Obst und Gemüse delegiert. Herrmann Reber folgt Andrea Schneider, die aus dem Bundesausschuss Obst und Gemüse ausgeschieden ist. Hermann Reber ist Gemüsebauer in der Pfalz und ist bereits seit vielen Jahren im Vorstand der Fachgruppe Gemüsebau im Bundesausschuss Obst und Gemüse und auf rheinland-pfälzischer Ebene Vorsitzender der Fachgruppe Gemüsebau im Bauern- und Winzerverband Rheinland-Pfalz Süd.

Jens Schaps neuer Direktor der Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission

Mit Jens Schaps ist nun ein Deutscher als Direktor in der Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission für die gemeinsame Marktorganisation, Wirtschaftsfragen und wirtschaftliche Analysen der Agrarmärkte zuständig. Jens Schaps folgt auf Herman Versteijlen, der altersbedingt ausgeschieden ist. Schaps war zuletzt Direktor in der Generaldirektion Handel und kehrt nunmehr in die Generaldirektion Landwirtschaft zurück, wo er bereits vorher an anderer Stelle tätig gewesen ist. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.